



B S S B - Bezirk Unterfranken

Bezirksrundenwettkampfleiter

Mathias Dörrie, Rathausstraße 10, 97974 Leinach

Tel.: 09364 / 7560 - Mobil: 0170 / 2054676

Fax: Bezirkssportbüro 06021/6244771

27. Juli 2019

Ausschreibung für den Bezirksrundenwettkampf 2019/2020

Inhalt

Ausschreibung für den Bezirksrundenwettkampf 2019/2020	1
1. Allgemeine Regeln.....	2
2. Regelanerkennung.....	2
3. Datenschutz.....	2
4. Auslegung	2
5. Rundenwettkampfleiter des Schützenbezirkes Unterfranken.....	2
6. Startgeld	2
7. Meldung der Mannschaftsführer/innen:	2
8. Rundenwettkampfgericht:	3
9. Einspruch	3
10. Durchführung/Startberechtigung.....	3
11. Rundenbeginn und Termine	3
12. Rundenwettkampfdurchführung.....	3
13. Wettkampfzeit.....	4
14. Schusszahlen	4
15. Mannschaften – Startberechtigung.....	4
16. Vorschießen	5
17. Beginn und Ende eines Wettkampfes.....	5
18. Auswertung	5
19. Mannschaft tritt nicht an!	6
20. Rückzug einer Mannschaft.....	6
21. Onlinemelder.....	6
Ergänzung zur RWK-Ordnung Punkt 3.1 Auf- und Abstieg:	7
Luftgewehr	7
Luftpistole	7
Allgemeines zum Aufstieg	8
Sportpistole	8
Aufstiegswettkämpfe	8

1. Allgemeine Regeln

In dieser Ausschreibung sind die allgemein verbindlichen Regeln des Schützenbezirkes Unterfranken für die Angelegenheiten der Rundenwettkämpfe in den Bezirksligen und -gruppen zusammengefasst. Ergänzend gilt die Sportordnung des DSB (aktuellste Ausführung).

Für alle Mannschaften der Bezirksligen und -gruppen, die sich an den Rundenwettkämpfen beteiligen, gilt die Rundenwettkampfordnung des BSSB vom 15.05.2017, ohne jegliche Zusätze oder Sonderregelungen.

Die RWK-Ordnung des BSSB hat Gültigkeit in Verbindung mit dieser Ausschreibung, die vom Veranstalter zu Beginn der Runde zu erstellen und den teilnehmenden Vereinen zur Kenntnis zu bringen ist.

Für die Unterfrankenliga Luftgewehr / Luftpistole gilt die Sportordnung des DSB (aktuellste Ausführung), die Unterfrankenligaordnung 2019/2020 sowie diese Ausschreibung.

2. Regelanerkennung

Die teilnehmenden Mannschaften erkennen die für die jeweilige Saison gültige Rundenwettkampfordnung sowie diese Ausschreibung, mit der Anmeldung an. Sie regelt insoweit die Rechtsbeziehungen der teilnehmenden Vereine und dem Veranstalter im Hinblick auf die Durchführung und Ausschreibung.

Jeder Schütze ist den Regeln der Rundenwettkampfordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

3. Datenschutz

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Bayerischen Sportschützenbundes (inkl. Gau- und Bezirksebene), sowie des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, der Homepage des BSSB und des Schützenbezirkes Unterfranken, dem Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des BSSB veröffentlicht werden dürfen.

4. Auslegung

Wo der Wortlaut der Rundenwettkampfordnung sowie dieser Ausschreibung keine eindeutige Auslegung zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

5. Rundenwettkampfleiter des Schützenbezirkes Unterfranken

*Mathias Dörrie, Rathausstraße 10, 97274 Leinach,
Tel.: 09364 / 7560, Mobil: 0170 / 2054676,
E-Mail: mathias.doerrie@t-online.de*

6. Startgeld

Das Startgeld beträgt für die Bezirksrunde 15.- €, für die Unterfrankenliga 25.- € je Mannschaft.

Die Rechnungen gehen an die jeweiligen Gausportleiter und werden bis zum 15.09.2019 von der Bezirksschatzmeisterin über die Gaue eingezogen.

7. Meldung der Mannschaftsführer/innen:

Die Mannschaftsführer/innen müssen bis zum 31. August 2019, vorrangig per Onlinemelder, gemeldet sein.

8. Rundenwettkampfgericht:

Der Schützenbezirk Unterfranken als Veranstalter ernennt ein Rundenwettkampfgericht.

Den Vorsitz führt der 1. Bezirkssportleiter.

Das Rundenwettkampfgericht (3 Personen) setzt sich aus 2 unparteiischen Gausportleitern des Schützenbezirkes Unterfranken sowie dem 1. Bezirkssportleiter zusammen.

9. Einspruch

Der Schützenbezirk Unterfranken legt für einen Einspruch nach Punkt 4 der Rundenwettkampfordnung vom 15.05.2017 eine Gebühr von 100,00 € fest. Diese

Einspruchsgebühr ist vor der Bearbeitung des Einspruchs zu bezahlen.

Bei Ablehnung des Einspruchs verfällt diese Gebühr.

10. Durchführung/Startberechtigung

Startberechtigt sind nur Mitglieder, die über die Vereine, für die sie starten, dem BSSB gemeldet sind und über einen entsprechenden RWK-Eintrag im Schützenausweis verfügen.

Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Rundenwettkampfordnung anzusehen. Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr. 0.7.4.1 ff. (Sportordnung) sind und eine Kopie derselben einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung.

Die Regeln für EU-Ausländer in der Sportordnung sind zu beachten. Mitglieder aus anderen Vereinen oder Landesverbänden, die nach dem 1. Wettkampf in den Verein aufgenommen werden, unterliegen nach ihrem Eintritt (Meldung beim Gau) einer Sperre von einem halben Jahr.

Startberechtigte Stammschützen der 1. und 2. Bundes- und der Bayernliga sind im Rahmen der Rundenwettkämpfe des Schützenbezirkes Unterfranken nicht startberechtigt.

Die Rundenwettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe auf gegenseitigen Besuch ausgetragen.

11. Rundenbeginn und Termine

Die Wettkämpfe nach dieser Ordnung finden im Rahmenzeitplan von 21.09. bis 26.04. des Folgejahres statt.

Der 1. Wettkampftag in der Unterfrankenliga findet am 20. Oktober 2019 statt.

Der 1. Luftgewehrwettkampf in den Bezirksligen und -gruppen muss bis zum 27. September 2019 ausgetragen sein.

Der 1. Luftpistolenswettkampf in der Unterfrankenliga und den Bezirksgruppen muss bis zum 04. Oktober 2019 ausgetragen sein.

Der 1. Sportpistolenswettkampf in den Bezirksgruppen muss bis zum 13. Oktober 2019 ausgetragen sein.

Die in der Ausschreibung angefügten Termine der jeweiligen Wettkampftage sind die letzten Schießtage der betreffenden Durchgänge.

Die Wettkämpfe Luftgewehr und Luftpistole werden an den jeweiligen Wettkampftagen um 20.00 Uhr ausgetragen.

Die Wettkämpfe mit der Sportpistole beginnen an den jeweiligen Wettkampftagen um 10.00 Uhr.

Ein Nachschießen über den festgelegten Schießtag hinaus ist nicht gestattet.

12. Rundenwettkampfdurchführung

Im Rundenwettkampfsystem starten 4 (vier) Schützen je Mannschaft. Die Einzelergebnisse werden zum Mannschaftsergebnis addiert. Die Mannschaft mit dem höheren Gesamtergebnis gewinnt den Wettkampf und erhält 2 (zwei) Punkte, bei Ringgleichheit erhält jede Mannschaft einen Punkt.

13. Wettkampfzeit

Die Wettkampfzeit für 40 Schuss inkl. Probe beträgt:

- **75 Minuten bei LP/LG Seilzugsysteme**
- **65 Minuten bei Elektroniksystemen**

Der Start der Mannschaften sollte möglichst gemeinsam erfolgen, es müssen sich aber jeweils mindestens ein Teilnehmer beider Mannschaften gemeinsam am Stand befinden.

14. Schusszahlen

Die Schusszahl in den Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole beträgt je Schütze 40 Schuss. Die Schusszahl in der Disziplin Sportpistole beträgt je Schütze 15 Schuss Präzision und 15 Schuss Duell. In dieser Disziplin wird nur mit Kal. 22 geschossen.

Hier wird nach den jeweiligen Punkten der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) geschossen.

Die Scheiben werden vom gastgebenden Verein gestellt.

Zur Auswertung sind Ringlesemaschinen erlaubt.

Ebenso können elektronische Scheiben verwendet werden.

Hier müssen mindestens vier Anlagen zur Verfügung stehen.

15. Mannschaften – Startberechtigung

Mannschaften bestehen aus 4 (vier) Schützen und können sich aus Teilnehmern aller Wettkampfklassen zusammensetzen.

Die Schützen müssen vor Beginn des Wettkampfs namentlich in die Wettkampflisten eingetragen werden.

Ein Wettkampfteilnehmer kann im gleichen Wettbewerb nur für einen Verein, einen Landesverband und nur in einer Liga/Klasse als Stammschütze starten. Jeder Schütze muss vor Beginn des Wettkampfes den Startberechtigungsnachweis (Schützenausweis) vorlegen.

Als Stammschützenmeldung für den Rundenwettkampf gilt die erste Ergebnismeldung.

Diese Stammschützen müssen mindestens 30 Prozent, der (Mannschafts-) Wettkämpfe bestreiten. Erreicht einer der Stammschützen die 30 Prozent nicht, wird die Mannschaft disqualifiziert, ihre Jahreswertung auf null gesetzt, sie steigt ab.

Zum Erreichen dieser genannten 30%-Regelung sind 5 Wertungen (bei 14 Rundenwettkämpfe) bzw. 4 Wertungen (bei 12 Rundenwettkämpfe) als Mannschaftsschütze notwendig.

Etwasige Ausnahmen obliegen der Prüfung und Entscheidung durch den zuständigen Rundenwettkampfleiter.

Sollten beim ersten Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung die ausgefallenen Schützen aufzuführen, also die Schützen, die die eigentliche Mannschaft bilden würden.

Bitte unbedingt beachten:

Bei der ersten Meldung verlangt der Onlinemelder die Eingabe der vier (4) Stammschützen bzw. fünf (5) in den Unterfrankenligen.

Auch wenn diese am ersten Wettkampftag nicht schießen sollten, müssen sie im Bereich der Ersatzschützen ohne Ergebnis eingetragen und mit dem „S“ für Stammschützen gekennzeichnet werden. Die angetretenen Ersatzschützen werden, auch wenn diese als Mannschaftsschützen aufgeführt sind, mit einem „E“ gekennzeichnet.

Schützen, die mit der 1. Wettkampfmeldung zu Stammschützen werden, dürfen zuvor in den niedrigeren Ligen/Klassen in der laufenden Saison nicht starten bzw. nicht gestartet sein.

Schützen, die für eine zweite oder dritte Mannschaft gemeldet waren, können ohne Sperrfrist sofort in einer höheren Mannschaft starten. Sie bleiben für ihre Klasse startberechtigt, solange sie sich nicht mit einem dritten Einsatz in einer höheren Klasse festgeschossen haben.

Schützen, die in einer oder mehreren höheren Klassen (Mannschaften) öfter als zweimal geschossen haben, können in der laufenden Runde nicht mehr in einer niedrigeren Klasse schießen. Sie haben sich mit dem dritten Einsatz in der Klasse, in der sie beim dritten Einsatz eingesetzt waren, festgeschossen (Festgeschossen heißt: keine Rückkehr in eine niedrigere Klasse). Dies gilt auch für Aufstiegs- und Relegationswettkämpfe.

Ergebnisse von Schützen, die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft noch für den Einzelschützen gewertet.

Schießen Mannschaften des gleichen Vereins in einer Gruppe, so können die Mannschafts- und die Ersatzschützen nicht untereinander ausgetauscht werden. In einer Gruppe können von einem Verein nur zwei Mannschaften starten. Schießen mehrere Mannschaften eines Vereins in verschiedenen Gruppen in der gleichen Klasse, so können diese Schützen ebenfalls nicht untereinander ausgetauscht werden.

16. Vorschießen

Wird ein Schütze zu einer Veranstaltung oder einem Schießen des Bezirks, Landesverbandes oder des DSB einberufen, so darf dieser Wettkampf als geschlossener Mannschaftskampf vorgeschossen werden (SPO des DSB 0.9.4 - RWO Ziffer 2.5). In Ausnahmefällen können jedoch auch Einzelschützen vorschießen.

Für das Vorschießen, als auch für die Übernahme eines Ergebnisses ist im Voraus eine Genehmigung beim Bezirksrundenwettkampfleiter einzuholen, sowie der gegnerische Mannschaftsführer zu verständigen.

Für die rechtzeitige Übermittlung des Ergebnisses ist der Schütze bzw. seine Mannschaft verantwortlich.

Ergebnisse, die auf Gauebene und darunter geschossen wurden, können nicht zur Wertung herangezogen werden.

Wird bei vorgenannter Veranstaltung die Disziplin des Rundenwettkampfes mit vollem Programm geschossen, so kann das Ergebnis für den Rundenwettkampf gewertet werden.

Werden mehrere Durchgänge geschossen, kommt das Erstgeschossene in die Wertung. (Dieses Ergebnis muss vom Veranstalter bestätigt werden!!!)

Vorgeschossene Ergebnisse werden erst zum Zeitpunkt des eigentlichen Wettkampfes gewertet. (Bitte auf den Einsatz in einer höheren Klasse achten)

17. Beginn und Ende eines Wettkampfes

Ist zwischen den beteiligten Mannschaften vorab nichts anderes vereinbart, gilt der letzte Schießtag um 20.00 Uhr in den Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole, in der Disziplin Sportpistole 10.00 Uhr als Austragungszeitpunkt beim gastgebenden Verein.

Tritt eine Mannschaft zur festgesetzten Zeit nicht an, so werden der wartenden Mannschaft die Punkte gutgeschrieben. Sollten für Einzelschützen Sonderabsprachen der Mannschaftsführer getroffen worden sein, so beginnt die Wettkampfzeit dieser Schützen mit der durch die Mannschaftsführer festgelegten Zeit.

Treten einzelne Schützen ohne vorherige Sonderabsprachen nach Beginn des Wettkampfs an, so endet deren Schießzeit mit Ende des bereits laufenden Wettkampfs.

Der Mannschaftsführer der gastgebenden Mannschaft benachrichtigt rechtzeitig (mindestens eine Woche vor dem Wettkampf) den gegnerischen Mannschaftsführer über Zeitpunkt und Ort (mit genauer Adresse) der Austragung.

Bei gegenseitiger Absprache kann in allen Gruppen zu einem anderen Termin, innerhalb des Durchgangszeitraumes zwischen den jeweiligen Wettkämpfen geschossen werden.

18. Auswertung

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben (elektronische Scheiben sind zugelassen) sowie die Ergebnislisten. Die beschossenen Scheiben bzw. die Ausdrucke der elektronischen Anlagen werden vom gastgebenden Verein vier Wochen aufbewahrt. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfs von beiden Mannschaftsführern.

Ihre Entscheidungen sind gültig. Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWK-Leiter ist möglich.

Wird eine Ringlesemaschine verwendet, so gilt der dort ermittelte Schusswert. Alle Rundenwettkampf-/ Ligaergebnisse müssen spätestens bis zum jeweiligen Sonntag nach dem letzten Schießtag um 18.00 Uhr im Onlinemelder eingetragen sein.

Die Meldung der Ergebnisse erfolgt durch den siegreichen Verein. Bei Punktgleichheit ist der gastgebende Verein für die Meldung der Ergebnisse verantwortlich.

„Im Falle eines nicht rechtzeitigen Meldens der Ergebnisse, wird der zu meldenden Mannschaft 1 Strafpunkt vom Mannschaftspunktekonto abgezogen.“

Die Ergebnisse sollen nach Möglichkeit in der zuständigen Tagespresse veröffentlicht werden.

19. Mannschaft tritt nicht an!

Tritt eine Mannschaft zum fälligen Wettkampftermin nicht an, wird sie vom Rundenwettkampfleiter über den zuständigen Gausportleiter schriftlich verwarnt. Tritt diese Mannschaft innerhalb einer Runde ein zweites Mal nicht an, wird sie aus dem Bezirksrundenwettkampf ersatzlos gestrichen. Die Mannschaft steigt laut RWO Ziffer 3.1.2 ab.

Bei einem Nichtantreten einer Mannschaft muss dies über die Ergebniseingabemaske des Onlinemelders gemeldet werden.

Hierbei muss nur das Feld „Mannschaft nicht angetreten“ aktiviert werden.

Im Bemerkungsfeld bitte einen evtl. Grund als Zusatz eintragen!

20. Rückzug einer Mannschaft

Will eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig ausscheiden, gilt sie als aufgelöst. Für Mannschaften, die während der laufenden Saison ausgeschlossen oder zurückgezogen werden, gilt nachfolgende Regelung: Die bisher absolvierten und die noch zu bestreitenden Wettkämpfe werden mit 2 : 0 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet. Die Ringergebnisse gehen nicht in die Wertung ein.

Sollte eine Mannschaft in der folgenden Saison aus gewichtigen Gründen nicht mehr auf Bezirksebene starten können, so muss diese bis spätestens 30. April 2020 beim zuständigen Ligaleiter schriftlich abgemeldet werden.

Bei verspäteter Abmeldung ist eine Strafe von 100.- € zu entrichten!

Scheidet eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig aus, gilt sie als aufgelöst.

21. Onlinemelder

Meldungen der Ergebnisse erfolgen ausschließlich über den „Onlinemelder“.

www.rwk-onlinemelder.de (ab 23. September 2019 möglich)

Für den Bezirksrundenwettkampf in Unterfranken sind folgende Login-Daten angelegt:

Login: „rwk800“ Passwort: „***“ (siehe Beiblatt)**

Meldungen sind nur mit der 8-stelligen Mitgliedsnummer möglich.

Ergänzung zur RWK-Ordnung Punkt 3.1

Auf- und Abstieg:

Luftgewehr

Die Auf- und Absteiger der Unterfrankenliga werden in der Unterfrankenligaordnung bzw. der aktuellen Bayernligaordnung geregelt.

Die beiden Erstplatzierten der Bezirksligen West und Ost schießen im Aufstiegswettkampf um den Aufstieg in die Unterfrankenliga. Dieser Wettkampf wird mit 4 Schützen geschossen. Der Gewinner dieses Ausscheidungswettkampfes steigt in die Unterfrankenliga auf.

Da die Unterfrankenliga mit 8 Mannschaften besetzt sein muss, kann es gegebenenfalls zu weiteren Aufstiegswettkämpfen bzw. Nachrücken der zweit- bzw. drittplatzierten Mannschaften der beiden Bezirksligen kommen.

Die jeweils Letztplatzierten dieser beiden Ligen steigen in die jeweilige Bezirksgruppe ab.

Die beiden Erstplatzierten der Bezirksgruppen West und Mitte schießen im Aufstiegswettkampf um den Aufstieg in die Bezirksliga West. Im Falle von weiteren freien Plätzen in der Bezirksliga West, kann es gegebenenfalls zu weiteren Aufstiegswettkämpfen bzw. Nachrücken der zweit- bzw. drittplatzierten Mannschaften der beiden Bezirksgruppen West und Mitte kommen.

Die jeweils Letztplatzierten dieser beiden Gruppen steigen in die Gauoberliga ihres jeweiligen Gaus ab.

Die beiden Erstplatzierten der Gruppen Ost und Nord schießen im Aufstiegswettkampf um den Aufstieg in die Bezirksliga Ost. Im Falle von weiteren freien Plätzen in der Bezirksliga Ost, kann es gegebenenfalls zu weiteren Aufstiegswettkämpfen bzw. Nachrücken der zweit- bzw. drittplatzierten Mannschaften der beiden Bezirksgruppen Ost und Nord kommen.

Die jeweils Letztplatzierten dieser beiden Gruppen steigen in die Gauoberliga ihres jeweiligen Gaus ab.

Aufstieg aus den Gauoberligen:

Die Erstplatzierten der Gauoberligen Main-Spessart und Maintal schießen um den Aufstieg in die Bezirksgruppe West.

Die Erstplatzierten der Gauoberligen Mittelmain und Würzburg schießen um den Aufstieg in die Bezirksgruppe Mitte.

Die Erstplatzierten der Gauoberligen Schweinfurt und Kitzingen schießen um den Aufstieg in die Bezirksgruppe Ost.

Die Erstplatzierten der Gauoberligen Rhön-Saale und Rhön-Grabfeld schießen um den Aufstieg in die Bezirksgruppe Nord.

Luftpistole

Die Auf- und Absteiger der Unterfrankenliga werden in der Unterfrankenligaordnung bzw. der aktuellen Bayernligaordnung geregelt.

Der Erstplatzierte der Gruppe West steigt in die Unterfrankenliga West auf.
Der Erstplatzierte der Gruppe Ost steigt in die Unterfrankenliga Ost auf.

Da die Unterfrankenliga LP mit 6 Mannschaften besetzt sein muss, kann es gegebenenfalls zum weiteren Nachrücken der zweit- bzw. drittplatzierten Mannschaften der Bezirksgruppen kommen.

Der jeweils Letztplatzierte der Gruppen West und Ost steigt in die Gauoberliga des jeweiligen Gaus ab.

Aufsteiger aus den Gauoberligen:

Die Erstplatzierten der Gauoberligen Main-Spessart, Maintal, Mittelmain und Würzburg schießen um den Aufstieg in die Bezirksgruppe West.

Die Erstplatzierten der Gauoberligen Schweinfurt, Kitzingen, Rhön-Saale und Rhön-Grabfeld schießen um den Aufstieg in die Bezirksgruppe Ost.

Allgemeines zum Aufstieg

Aufgrund ungünstiger Abstiegskonstellationen kann es dazu kommen, dass keine freien Plätze in den jeweiligen Gruppen und Ligen vorhanden sind.

Nachdem aber jeder Meistermannschaft ein Aufstieg ermöglicht werden muss, müssen dritt- und vorletztplatzierte Mannschaften am Relegationswettkampf mit den Aufsteigermannschaften antreten, um sich den Verbleib in der jeweiligen Gruppe oder Liga zu sichern.

Sportpistole

In den einzelnen Bezirksgruppen gibt es keine Aufsteiger in eine höhere Klasse.

Der jeweils Letztplatzierte der Gruppe West, Mitte und Ost steigt in die Gauoberliga des jeweiligen Gaus ab.

Aus den jeweiligen Gauoberligen steigen die Mannschaften mit dem höchsten Jahresdurchschnittsergebnis in die jeweilige Bezirksgruppe auf.

Der Durchschnittsbeste aus den Gauen MS und MT steigt in die Bezirksgruppe West auf.
Der Durchschnittsbeste aus den Gauen MM, WÜ und KT steigt in die Bezirksgruppe Mitte auf.

Der Durchschnittsbeste aus den Gauen SW, RS und RG steigt in die Bezirksgruppe Ost auf.

Aufstiegswettkämpfe

Alle Aufstiegskämpfe des Bezirksrundenwettkampfes sowie der Gaugruppen und -ligen, welche zum Aufstieg in den Bezirk führen, werden nach Abschluss der Runde

am Freitag, den 24. April 2020 geschossen.

**Der Auf- und Abstieg ist verpflichtend!
(Auch für Zweit- und Drittplatzierte Mannschaften)**

Verweigern die Erst- Zweit oder Drittplatzierten Mannschaften in den jeweiligen Ligen und Gruppen den Aufstieg oder den Qualifizierungswettkampf, wird nach Rundenwettkampfordnung Punkt 3.1.2 verfahren.

Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten!

Allen teilnehmenden Mannschaften schon heute „Gut Schuss“!!!



Mathias Dörrie
1. Bezirksschützenmeister
Bezirksrundenwettkampfleiter



Volker Rühle
1. Bezirkssportleiter